

99037001069000

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27314/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037001069000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Instandsetzerkennzeichen bei Messgeräten; Beantragung der Verwendung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Instandsetzer, Instandsetzung, Instandsetzungsbetrieb
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/vwvfg/ http://bundesrecht.juris.de/vwvfg/ http://www.gesetze-im-internet.de/messev/_54.html http://www.gesetze-im-internet.de/messev/_54.html http://www.gesetze-im-internet.de/messeg/ http://www.gesetze-im-internet.de/messeg/
Teaser	Betriebe, die Messgeräte instand setzen, können das Recht erhalten, diese Geräte durch ein spezielles Zeichen zu kennzeichnen, damit sie bis zur nächsten Eichung weiter verwendet werden können.
Volltext	Die zuständige Behörde kann Betrieben, die geeichte Meßgeräte instand setzen (Instandsetzer), auf Antrag die Befugnis erteilen, instandgesetzte Meßgeräte durch ein Zeichen kenntlich zu machen (Instandsetzerkennzeichen), wenn sie mit den zur Reparatur und Justierung erforderlichen Einrichtungen und mit sachkundigem Personal ausgestattet sind.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben und Unterlagen über die zur Instandsetzung verwendeten Einrichtungen • Angaben und Unterlagen über sachkundiges Personal
Voraussetzungen	Der Instandsetzer muss über die zur Instandsetzung erforderlichen Einrichtungen und über sachkundiges Personal verfügen.
Kosten	Die Kosten für die Befugniserteilung variieren in Abhängigkeit der Anzahl der befugten Personen und des regionalen Tätigkeitsgebietes: 128 bis 256 EUR
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag beim zuständigen Eichamt stellen. Die Antragsunterlagen werden auf Anfravon diesem kostenfrei übersandt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	http://www.lmg.bayern.de/ http://www.lmg.bayern.de/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Die Befugniserteilung gemäß § 54 Mess- und Eichverordnung ist ein Verwaltungsakt, gegen den in Bayern kein Widerspruchsverfahren vorgesehen ist.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal